

Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Gründung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses im Mittelbereich Balingen

zwischen den Städten und Gemeinden

Balingen, Geislingen, Rosenfeld, Schömburg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Vereinbarung:

Mit der Novellierung der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg im Oktober 2017 ist es möglich, auf Landkreisebene einen Gemeinsamen Gutachterausschuss sowie eine Gemeinsame Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und somit leistungsfähigere Einheiten zu bilden.

In diesem Zusammenhang sehen die Bürgermeister der oben genannten Städte und Gemeinden die Gründung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses als notwendig an, um die gesetzlichen Anforderungen bei der Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, der Ermittlung von Bodenrichtwerten und Daten für die Wertermittlung, der Erstellung von Gutachten und eines Grundstücksmarktberichts fach- und sachgerecht erledigen können. In Hinblick auf die Grundsteuerreform sind rechtzeitig, flächendeckend und fachlich qualifiziert ermittelte Bodenrichtwerte sowie Daten für die Wertermittlung verfügbar zu machen.

Sitz des neu zu gründenden Gemeinsamen Gutachterausschusses und der Geschäftsstelle ist Balingen.

Zur Vorbereitung der formalen Gründung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses sind konkrete Vorschläge für die künftige Zusammensetzung des zu gründenden Gutachterausschusses, der personellen Besetzung der Geschäftsstelle und zur Kostenerstattung usw. zu erarbeiten.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung wird **im Auftrag der Stadt Balingen die Dr. Koch Immobilienbewertung GmbH aus Esslingen am Neckar** eine detaillierte Bestandsaufnahme bei den bestehenden Gutachterausschüssen der jeweiligen Gemeinden durchführen und den Prozess zur formalen Gründung des gemeinsamen Gutachterausschusses fachlich und projektsteuernd begleiten.

Kopfzeile

Als Rechtsform der interkommunalen Zusammenarbeit soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (§ 25 GKZ) zur Übertragung der gesamten Aufgaben gemäß § 192 – 197 BauGB (Wertmittlung) auf die Stadt Balingen bis zum 31.05.2021 auf Grundlage der Vorarbeiten im Entwurf erarbeitet werden. Zu regeln sind in der Vereinbarung die folgenden Inhalte:

- Bezeichnung der an der Vereinbarung beteiligten Körperschaften
- Art, Umfang und Abgrenzung der Aufgaben
- Mitwirkungsrechte und -pflichten
- Kostenbeteiligung der abgebenden Körperschaften, Kostenverteilungsschlüssel
- Beitritts- und Ausstiegsmöglichkeiten
- Ausdehnung der Satzungsbefugnis der erfüllenden Gemeinde
- Belange des Datenschutzes
- Gutachterbestellung
- Besetzung des Gutachterausschusses im Bewertungsfall
- Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die oben genannten Gemeinden werden diesen Vertragsentwurf ihren Gemeinderäten bis zum 31.10.2021 zur Entscheidung vorlegen.

Der neue Gutachterausschuss und die Geschäftsstelle sollen am 01.01.2022 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Ort / Datum / Unterschrift